

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Grafik-Design

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen Roeth Design und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1. Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Roeth Design weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

1.2. Bei Verstoß gegen Punkt 1.1. hat der Auftraggeber Roeth Design eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

1.3. Roeth Design überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Roeth Design bleibt in jedem Fall, auch wenn Roeth Design das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

1.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Roeth Design und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2. Vergütung

2.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.

2.2. Eine Vergütung in Höhe von 20% des Auftragswertes ist bei Auftragsklarheit als Anzahlung zu zahlen. Bei Fertigstellung der Grafiken sind die restlichen 80% zu zahlen welche dann zusammen mit der Anzahlung den kompletten Rechnungsbetrag ergeben.

2.3. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen

3. Eigentum, Rückgabepflicht

3.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind Roeth Design spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

3.2. Bei Beschädigungen oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

4. Herausgabe von Daten

4.1. Roeth Design ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass Roeth Design ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

4.2. Hat Roeth Design dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligungen von Roeth Design verändert werden.

4.3. Gefahr und Kosten des Transports von Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

4.4. Roeth Design haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträger, Dateien und Daten. Die Haftung von Roeth Design ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

5. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

5.1. Der Auftraggeber legt Roeth Design vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.

5.2. Soll Roeth Design die Produktionsüberwachung durchführen, schließen Roeth Design und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt Roeth Design die Produktionsüberwachung durch, entscheidet Roeth Design nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

5.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Roeth Design zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

6. Haftung

6.1. Roeth Design haftet nur für Schäden, die Roeth Design selbst oder seine Erfüllungshilfen vorsätzlich oder fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzungen oder einer unerlaubten Handlung resultiert.

6.2. Die Zusendung und Rücksendungen von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnungen des Auftraggebers.

6.3. Mit Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

6.4. Roeth Design haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

6.5. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei Roeth Design geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

7. Entwicklungen / „White-Label“ Deklaration

7.1. Roeth Design haftet nicht für Copyright- & Urheberrechtliche Verletzungen durch von Kunden angelieferte Grafiken, Texte oder sonstigen geschützten Medien. Wir weisen den Kunden bei Kontaktaufnahme ausschließlich darauf hin, sowie auch auf unsere AGB's.

7.2. Alle Entwicklungen welche wir anfertigen, werden grundsätzlich mit einem Label versehen, welcher z.B. „Entwickelt von Roeth Design Medienagentur“ heißen kann. Eine Entfernung dieses Labels ohne entsprechender schriftlicher Zustimmung von der Roeth Design Medienagentur führt in allen Fällen zur Strafanzeige.

7.3. Für Reseller bieten wir einen „White-Label“ Zuschlag an. Dieser ist in der Höhe abhängig von der Verwendung der zu entwickelnden Seite und wird deutlich in einem gesonderten Angebots- bzw. Rechnungsposition vermerkt. Hierbei entfernen wir das in 7.2 genannte Label auf Ihren Wunsch, damit keine Rückschlüsse auf unser Unternehmen gesetzt werden können. Hierbei ist zu beachten, dass der Zuschlag sich ausschließlich auf das Label im Fußbereich, Impressum sowie im Quelltext bezieht und das Urheberrecht sowie Nutzungsrecht hiervon unberührt bleibt.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

7.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für Roeth Design Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

7.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Roeth Design eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit kann Roeth Design auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

7.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an Roeth Design übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlage von Rechten Dritter frei ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber Roeth Design im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Schlussbestimmung

8.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von Roeth Design als Gerichtsstand vereinbart.

8.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Stand: 01. Januar 2016

Anbieterinformation:

Roeth Design Medienagentur
Inhaber: René Harald Röth
Seidelbastring 32
36381 Schlüchtern

Web: www.roeth-design.com
Mail: info@roeth-design.com
Tel.: 06661 406 201 0
Fax: 06661 406 201 2